

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1940 und 1941.

Monat	1940	1941	1941	
			Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	20 466 524. 50	13 619 416. 74		6 847 107. 76
Februar	22 372 369. 02			
März	28 440 375. 63			
April	28 951 275. 56			
Mai	24 404 627. 60			
Juni	18 426 392. 02			
Juli	14 757 777. 01			
August	13 979 079. 51			
September	14 409 217. 45			
Oktober	13 161 062. 27			
November	11 360 765. 34			
Dezember	19 841 922. 02			
Total	230 571 387. 93			
2482 Januar	20 466 524. 50	13 619 416. 74		6 847 107. 76

ohne Tabakzölle und Biersteuer

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Wiederholung der Veröffentlichung vom 10. Juli 1940:

Öffentlicher Erbenaufruf.

(Art. 555 Schweiz. ZGB.)

Die Erben der am 24. Januar 1940 verstorbenen Maria Sziszko, geb. Chybinski, Piotr sel., geboren 1871, von Volin, Polen, geschiedene Ehefrau des Cesarego Sziszko sel., Privatiere in Solothurn (St. Annaheim), sind unbekannt.

Es ergeht daher an die erbberechtigten Personen, welche auf die Erbschaft der Erblasserin Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis und mit 5. Juli 1941, bei dem unterzeichneten Amtsschreiber anzumelden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizufügen. (2..)

Solothurn, den 5. Juli 1940.

Der Amtsschreiber von Solothurn:

W. Isler, Notar.

Kursliste 1941.

Die Liste über die Kurse der an Schweizerbörsen gehandelten Wertpapiere sowie die Devisen- und Banknotenkurse ist erschienen. Sie ist massgebend für die erste Veranlagungsperiode 1941/42 der eidgenössischen Wehrsteuer (Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1940) sowie für die Berücksichtigung der Vermögensentwertungen bei der Wehropferveranlagung (Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1940) und kann zum Preise von Fr. 1.— bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden. Bei Vorauszahlung des Betrages auf das Postcheckkonto III/1681 der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern erfolgt die Zustellung spesenfrei.

2482

Eidgenössische Steuerverwaltung.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 238

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine
neue

Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben

zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

764

Postcheckkonto III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

T. T.-Verwaltungsgebäude Bern.

Über die elektrischen Anlagen zum Neubau T. T.-Verwaltungsgebäude in Bern wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bedingungen können im Zimmer Nr. 143 Bundeshaus-Westbau in Bern, II. Stock, eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für T. T.-Verwaltungsgebäude in Bern“ bis und mit dem 26. März 1941 franko einzureichen an die

2482

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 28. Februar 1941.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 22. Dezember 1938 beschlossene

2482

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Oberkriegs- kommissariat	1 Revisor II. Kl.	Quartiermeister. Praktische Tätigkeit in den Revisionsarbeiten des militärischen Rechnungswesens. Kenntnis zweier Amtssprachen	5200 bis 8800	8. März 1941 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Eidg. Oberkriegs- kommissariat	3 Kanzlisten	Offizier. Kenntnis der Revisionsarbeiten des militärischen Rechnungswesens. Gute allgemeine Bildung, sowie Kenntnis zweier Amtssprachen	3800 bis 7400	8. März 1941 (1.)
Die Stellen werden voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Eidg. Oberzoll- direktion in Bern	Bureauchef bei der Eidg. Oberzolldirektion, Sektion Handelsstatistik in Bern	Gründliche Kenntnis der handelsstatistischen Verhältnisse; gute Tarif- und Warenkenntnisse. Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	6000 bis 9600	13. März 1941 (2.)
Eidg. Oberzoll- direktion in Bern	Sekretär bei der II. Abteilung der Eidg. Oberzolldirektion (Tarifabteilung) in Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden; Muttersprache Französisch	5200 bis 8800	13. März 1941 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrolleur beim Hauptzollamt Romanshorn	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5600 bis 9200	13. März 1941 (2.).
Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollbeamter I. Kl. beim Haupt- zollamt Chiasso- staz. P. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	13. März 1941 (2.).
Abteilung für Landwirtschaft	Ingenieur II. Kl.	Abgeschlossenes Studium als Kulturingenieur an der ETH, mehrjährige praktische Tätigkeit im Meliorations- wesen	6500 bis 10 100	15. März 1941 (2.).

Die Stelle ist provisorisch besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1941
Date	
Data	
Seite	144-148
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 477

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.